

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024 – 1 – I) erlässt die Stadt Miltenberg mit Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg vom 15.04.1994 Nr. 21.1 – 028.122 folgende

Satzung
über die Erhebung eines Ausbaubeitrages für den Ausbau
der Hauptstraße zwischen Engelplatz und Luitpoldstraße
sowie der Ankergasse mit Nebengassen

§ 1

Bei der Berechnung des beitragspflichtigen Aufwandes für den Ausbau der Hauptstraße zwischen Engelplatz und Luitpoldstraße sowie der Ankergasse mit Nebengassen bleiben die Kosten für folgende Teilmaßnahmen außer Ansatz:

1. Mehrkosten, die bei der Pflasterung im Vergleich zu Kunststeinen durch die Verwendung von Natursteinen anfallen;
2. Mehrkosten, die für die Neugestaltung der Straßenbeleuchtung im historischen Stil entstehen;
3. Kosten, für die Ausstattung (z.B. Brunnen, Poller, Bänke);
4. Kosten für Kanalerneuerungen, soweit sie nicht der Straßenentwässerung zuzurechnen sind.

§ 2

Als Grundstücksfläche gilt im Falle von übergroßen Grundstücken die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstückes. Reicht die bauliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§ 3

Auf die Beitragsschuld können Vorauszahlungen erhoben werden, sobald mit der Ausführung der Baumaßnahmen begonnen worden ist.

§ 4

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung vom 04.03.1993 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 21.04.1994

Stadt Miltenberg
gez.

Bieber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die umseitige Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt vom 21.04.1994, ausgehängt an der Amtstafel am 25.04.1994 und veröffentlicht im „Volksblatt“ (Ausgabe Aschaffener Volksblatt) und im „Bote vom Untermain“ vom 25.04.1994, hingewiesen.

Die Satzung tritt somit am 26. April 1994 in Kraft.

Miltenberg, 25.April 1994

Stadt Miltenberg
I.A.
gez.

Reichert